

# Amer Tageblatt

## Anzeiger für das Erzgebirge

Verkaufsstellen in allen Provinzen und im Ausland. — Erscheint wöchentlich. — Preis 10 Pf. — Anzeiger Nr. 53.

Verkaufsstellen in allen Provinzen und im Ausland. — Erscheint wöchentlich. — Preis 10 Pf. — Anzeiger Nr. 53.

Telegraphische Anzeiger für das Erzgebirge. Enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts Aus. Postfach-Konto: Amt Leipzig Nr. 1990

Nr. 183

Sonnabend, den 8. August 1925

20. Jahrgang

### Stressemann zur Optantenfrage.

Einigungsversuche an der starren Haltung Polens gescheitert. Gegenmaßnahmen der deutschen Regierung.

Berlin, 8. August. In Beantwortung der Interpellation der Deutschnationalen und der Kommunisten gab Reichsaussenminister Dr. Stressemann heute nachmittag im Reichstag folgende Erklärung ab:

Der Reichsregierung ist durch den Schiedspruch die Pflicht aufgegeben worden, die Abschiebung der deutschen Optanten aus Polen zu dulden. Trotzdem dieser Schiedspruch auch für die deutsche Regierung verbindliche Kraft hatte, hat die deutsche Delegation in Wien durch direkte Verhandlungen mit der polnischen Delegation versucht, eine Milderung dieses Schiedspruches herbeizuführen. Diese Bemühungen scheiterten an dem polnischen Widerstand. Es ist nur möglich gewesen, in den Wiener Verhandlungen eine Erleichterung in den Abwanderungsbedingungen zu erreichen. Es wurde vereinbart, daß Polen zu verlassen hätten:

1. Am 1. August 1925 diejenigen Personen, die kein Grundeigentum besitzen, 2. am 1. November d. J. diejenigen Personen, deren Grundeigentum im Rahmen einer Festung oder der 10 Kilometer breiten Grenzzone gelegen ist, 3. am 1. Juli 1926 alle anderen Personen mit Grundeigentum.

Nachdem auf der Grundlage des Schiedspruches das Wiener Abkommen am 30. August vorigen Jahres, das im Reich und in Polen Gesetz wurde, unterzeichnet war, hat das Auswärtige Amt die deutsche Gesandtschaft in Warschau beauftragt, in dringlicher Form bei der polnischen Regierung auf einen Verzicht der Auswanderungsbesugnis bzw. auf eine Einschränkung des Kreises der abwanderungspflichtigen Optanten hinzuwirken. Die Verhandlungen, welche im Januar, Juni und sogar noch im Juli dieses Jahres stattfanden, hatten jedoch infolge des Widerstandes der polnischen Regierung keinen irgendwie nennenswerten Erfolg. Lediglich das Verbleiben der zu den Konsulatsangestellten gehörenden Optanten wurde zugestanden. Dabei wurde nicht einmal der Wunsch der deutschen Regierung, von der Abwanderungspflicht Greise, Schwerkranken, Witwen und Waisen auszunehmen, berücksichtigt. Das Bestreben der Reichsregierung, das Los der belterbeitigen abwanderungspflichtigen Optanten zu mildern oder ihren Kreis einzuschränken, ist also an der starren Haltung der polnischen Regierung gescheitert. Mit dem

#### Abtransport der Optanten

Abtransport der Optanten aus Polen an die deutsche Grenze wurden die deutschen Konsulate in Posen und Thorn beauftragt, die mit den organisatorischen Maßnahmen bereits im Februar begonnen. Abwanderungsstellen wurden in Bromberg, Thorn undirschau eingerichtet. Jeder einzelne Optant erhielt gedruckte Verhaltungsmaßregeln. Abwanderungspapiere wurden ebenfalls jedem einzelnen Optanten ausgefertigt und in Notfällen eine Geldbeihilfe gewährt. Tausende von Optanten erbat und erhielten von den deutschen Konsulaten Rat und Hilfe, und dank dieser umfangreichen Vorbereitungen konnte ein großer Teil der Optanten, etwa 8000, im Juli die Rückwanderung antreten, ohne das Durchgangslager in Schneidemühl zu berühren.

Nach Abschluß der im Dezember 1924 genau festgelegten Vorarbeiten beräumte das Reichsministerium des Innern eine erneute allgemeine Aussprache über die Optantenfrage auf den 30. März 1925 an, an der das Auswärtige Amt, das Generalkonsulat Posen, das Reichsfinanzministerium, das Preussische Ministerium des Innern, das Preussische Ministerium für Volkswirtschaft, das Preussische Finanzministerium, das Preussische Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten und die Reichsarbeitsverwaltung teilnahmen. In dieser Besprechung teilte der Vertreter des Preussischen Ministeriums des Innern mit, daß der Oberpräsident in Schneidemühl zum Preussischen Staatskommissar für die Übernahme der Optanten aufgestellt sei. Es wurde eine Arbeitsteilung vereinbart, wonach der Preussische Staatskommissar und die Reichsarbeitsverwaltung gemeinsam für den Empfang der Flüchtlinge an der Grenze und ihre Verteilung auf die Abwanderungsstellen.

#### Das von Preußen

In Schneidemühl eingerichtete Durchgangslager bot für etwa 5000 Optanten ein vorläufiges Unterkommen. Dieses Lager war lediglich für die erste Aufnahme der Optanten bestimmt und die rasche Weiterleitung war gewährleistet.

Gleichzeitig mit dem Wohnungsproblem war die Frage der Arbeitsbeschaffung zu lösen, da ein längerer Lagerleben aus sanitären, politischen und sozialen Ursachen nicht gebüdet werden konnte. Zu diesem Zweck

hatte die Reichsarbeitsverwaltung Mitte April eine Optanten-Vermittlungsstelle eingerichtet und ihre Leitung einem hervorragenden Sachkenner übertragen, während dem Generalkonsul in Posen ebenfalls ein Bearbeiter für die einschlägigen Fragen beigegeben wurde. Auf diese Weise gelang es, bis zum 5. August d. J. einschlägiger Familienangehörigen 7003 Personen, davon in der Landwirtschaft ungefähr 2500 ledige, und 450 Familien, letztere 1800 Köpfe, in Arbeitsstellen unterzubringen, davon etwa 3750 Personen seit dem 28. Juli.

Da damit gerechnet werden konnte, daß von den 20 000 Optanten, die Polen bis zum 1. August d. J. verlassen mußten, der Hauptteil innerhalb der zweiten Julihälfte die Grenze überschreiten würde und infolgedessen allmählich in Wohnungen und Arbeitsstellen überführt werden könnte, hätten die in Schneidemühl getroffenen Einrichtungen den Erfordernissen durchaus entsprochen. Wider Erwarten jedoch ist der Hauptteil der Optanten erst in den letzten vier Julitagen in Schneidemühl eingetroffen. Dies hatte im wesentlichen seinen Grund darin, daß in den Kreisen der Optanten bis zum letzten Augenblick naturgemäß darauf gehofft wurde, Polen würde von der Durchführung des Abkommens allgemein oder in besonderen Fällen (Krankheit, Schwangerschaft) Abstand nehmen. So kam es, daß sich der

#### Hauptstrom der Flüchtlinge

auf wenige Tage zusammenbrachte und dadurch unvermeidliche Stauungen und Anzutragslichkeiten bei der vorläufigen Unterbringung und Weiterbeförderung der Optanten herbeigeführt wurden. Diese Schwierigkeiten konnten dank der Zusammenarbeit aller beteiligten Stellen in kürzester Frist behoben werden. Die höchste Belegungsziffer des Lagers betrug etwa 7000 Personen und ist auf weniger als 5000 herabgesunken. Hunderte von Lagerinsassen werden täglich durch Arbeitsvermittlung oder anderweitige Unterbringung aus dem Lager entfernt, während der Zustrom in das Lager tagtäglich abnimmt und am 4. 8. nur noch 170 Personen betragen hat. Die bisherige Rückwanderung der deutschen Optanten in Polen erfolgte unter dem Druck des im Wiener Abkommen festgesetzten Abwanderungstermins, aber ohne direkten polnischen Zwang. Es muß jedoch damit gerechnet werden, daß die polnische Regierung gegen diejenigen deutschen Optanten, die noch nicht abgewandert sind, mit polizeilichen Zwangsmaßnahmen vorgehen wird.

Die Reichsregierung hat es sich in der Frage der entsprechenden

#### Maßnahmen gegen die polnischen Optanten

in Deutsch, die denselben Bestimmungen des Wiener Abkommens unterliegen, zur Richtschnur gemacht, ihnen dieselbe Behandlung zuteil werden zu lassen, der die deutschen Optanten in Polen durch die polnische Regierung ausgesetzt werden. Es ist daher selbstverständlich, daß die Reichsregierung, um das Los der deutschen Optanten nicht unnötig zu erschweren, ihre Maßnahmen gegen die polnischen Optanten in Deutschland dann vornehmen wird, wenn Polen hiermit vorgegangen ist. Demgemäß hatte die deutsche Regierung, nachdem die polnische Regierung den deutschen Optanten in Polen die Abwanderungsaufforderungen hatte zustellen lassen, das Gleiche getan. Nachdem Polen die Wohnungen der Optanten beschlagnahmt hatte, ist von deutscher Seite dasselbe veranlaßt worden. Ebenso hatte Deutschland beabsichtigt, mit den

#### gleichen Zwangsmaßnahmen zu antworten.

sobald Polen die zwangsweise Abschiebung der noch nicht abgewanderten Optanten vornehme.

Gestatten Sie mir, meine Damen und Herren, zu dieser Regierungserklärung einige Bemerkungen von meinem Standpunkt als Außenminister zu machen. Es ist gar kein Zweifel, daß die traurigen Zustände in Schneidemühl aufs tiefste bedauerlich sind. Wenn es aber notwendig war, die Frage aufzuwerfen, wer die Schuld daran trägt, hatte sich sehr wohl auch im engen Kreis eine Behandlung dieser Schuldfrage ermöglichen lassen. Was ich bedauere, ist, daß diese Dinge in Schneidemühl, die doch sekundär sind gegenüber den primären, daß sieben Jahre nach dem Frieden noch Zehntausende von Deutschen von Haus und Hof vertrieben werden, als querelle allemande in den Vordergrund gestellt worden sind gegenüber dem Unrecht, das von der polnischen Regierung geschehen ist. Wenn jetzt darüber geklagt wird, daß das Ausland nicht auf diese polnische Ungerechtigkeit genügend reagiert, so sind wir insofern mit daran schuld, als wir diese Dinge zu stark in den Vordergrund

gestellt haben gegenüber dem, was sich wirklich ereignet hat.

Es ist nicht das erste Mal, daß Polen in einer Weise vorgeht, die bei anderen europäischen Nationen ihresgleichen nicht findet. Ich weise hin auf die Erörterungen, die im Ausschuß über die Frage der deutsch-polnischen Handelsbeziehungen stattgefunden haben. Diese deutsch-polnischen Handelsvertragsverhandlungen haben zu einem Kampfstadium geführt, der tatsächlich

#### Konflikt

ist. Der Grund dafür ist das Verhalten Polens gegenüber dem Anspruch Deutschlands, sein Recht zu wahren.

Der Geist der polnischen Politik, der aus der Ausbreitung Deutscher spricht, ist nicht der Geist der Befriedung Europas, sondern ist der Geist des Hasses und der Selbstsucht. Wenn wir deshalb gezwungen sind, gegen dieses Vorgehen Polens Repressalien zu ergreifen, und wenn wir heute diese Befehle ergehen lassen, daß diejenigen Polen, die noch nicht freiwillig aus Deutschland abgewandert sind, daß die polnischen Optanten innerhalb von 48 Stunden den deutschen Boden zu verlassen haben, so haben wir das nicht getan in irgend einem Gefühl der Befriedigung darüber, zu solchen Maßnahmen greifen zu können, sondern in dem Gefühl der Befriedigung darüber, zu solchen Maßnahmen greifen zu müssen. Wir handeln lediglich in der Abwehr gegen ein Unrecht, das nicht nur uns, sondern — ich möchte sagen — das dem Geist der Zivilisation zugefügt worden ist. Man kann vielleicht sagen, daß es in früheren Jahrhunderten Zeiten gegeben hat, wo selbst in den Jahren, in denen die Völker Kriege gegeneinander führten, das Heimatrecht des Menschen mehr geachtet worden ist, als es heute sieben Jahre nach dem großen Kriege in Europa geschieht. Die Reichsregierung hofft, mit Ihnen einig zu sein einmal in dem Widerspruch gegen diese Politik der Gewalt und ferner in der Überzeugung, daß denen mit allen Mitteln geholfen werden muß, die die Opfer dieser Gewalt geworden sind. (Lebhafter Beifall.)

#### Einigungsvorschlag für den Finanzausgleich.

Der Berliner Lokalanzeiger meldet, die gestrige Besprechung zwischen dem Reichsfinanzminister, dem Reichsfinanzminister und den Führern der Regierungsparteien für die Frage des Finanzausgleichs habe zu folgendem Ergebnis geführt: Es bleibt bei der 70prozentigen Ueberweisungssquote aus der Einkommen- und der Körperschaftsteuer sowie bei der 30prozentigen Ueberweisungssquote aus der Umsatzsteuer an die Länder. Die Gesamtgarantie, die das Reich für die Länder übernimmt, beläuft sich auf 2100 Millionen Mark. Innerhalb dieser Summe wird eine besondere Garantie von 450 Millionen Mark für die Umsatzsteuer übernommen, die sich auch noch erhöhen kann. Aus Kreisen des Reichsrates verlautet dem genannten Blatt zufolge, daß eine derartige Basis für die Länder mit Ausnahme Bayerns voraussetzungslos annehmbar sei. In der Politikfrage und der damit zusammenhängenden Frage der Umsatzsteuer ist gestern, wie B. Z. meldet, noch keine völlige Einigung erzielt worden. Die Besprechungen darüber sollen heute fortgesetzt werden.

Frankische Herbstmanöver. Die großen französischen Manöver, die im vergangenen Jahre in der Bretagne stattfanden, werden dieses Jahr in Nordfrankreich, teilweise im Kampfgebiet des großen Krieges in der Gegend von Valenciennes, abgehalten. Sie beginnen Ende August. Das Oberkommando führt der Militärgouverneur von Paris, General Gouraud, der augenblicklich an den polnischen Manövern teilnimmt.

Tschechische Militärflugzeuge über Sachsen. Aus Opbin wird geschrieben: Ein überraschender Anblick bot sich am Dienstag nachmittag gegen 4 Uhr vielen Touristen und Ausflüglern, wie den Bewohnern auf dem Gebirgsplateau. Von Südosten kommend, tauchte plötzlich ein Schwarm von sechs Flugzeugen in unmittelbarer Nähe der Grenze am Himmel auf. Plötzlich der Flugzeuge bildeten ein Ganzes, während das letzte in größerem Abstand folgte. Allem Anschein nach handelte es sich um eine Flugzeugstaffel der tschechischen Armee, die jetzt an der sächsischen Grenze ihre Manöver abhält. Die große Höhe, in der sich die Flugzeuge befanden, ließ eine genaue Feststellung ihrer Nationalität nicht erkennen, doch konnte man aus dem Bau der Flugzeuge auf ihren militärischen Charakter schließen. Nach, wie gekommen, entfernten sich auch die Flieger in südlicher Richtung nach Gabel in Böhmen zu. Ihre Expedition über die sächsische Grenze hat natürlich zu mancher Vermutung im Grenzgebiet Anlaß gegeben, zumal später bekannt wurde, daß das Flugzeugschwarm sogar Jittau überflogen hatte, also weit in sächsisches Gebiet hineingeraten war. Allem Anschein nach hatte sich das Schwarm verfliegen. Der Vorfall dürfte noch ein politisches Nachspiel haben.